

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

ERSTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 19. Mai 2017

Wien, am 30. August 2017

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Erster Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Erste Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Erste Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2017 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Erste Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Erste Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Ersten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Ersten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Ersten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

I. Änderungen des Abschnittes „ALLGEMEINE HINWEISE“

Änderungen im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ (Seite 14 - 15)

Auf Seite 14 wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Geschäftsbericht der RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2016“ folgender neuer Absatz eingefügt:

”

- **Konzernhalbjahresbericht 2017 der RLB NÖ-Wien**

Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017
(Seite 22 bis einschließlich Seite 60 im Konzernhalbjahresbericht 2017 der RLB NÖ-Wien)

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2017) eingesehen werden.“

Auf Seite 15 wird am Ende dieses Kapitels folgender neuer Satz hinzugefügt:

„Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) der Emittentin wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Ersten Nachtrags zum Basisprospekt bei der FMA hinterlegt.“

Änderungen im Kapitel „Einsehbare Dokumente“ (Seite 15)

Im ersten Absatz wird nach dem dritten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

- ”
- der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) der RLB NÖ-Wien in Papierform“

Im zweiten Absatz wird nach dem zweiten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

- ”
- der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2017)“

II. Änderungen des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderungen in der Rubrik B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin“ (Seite 21)

Nach der Tabelle mit ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin werden der folgende neue Absatz und die folgende neue Tabelle eingefügt:

„Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 einschließlich Vergleichswerten 2016).

| | 2017 | 2016 |
|---|----------------------|----------------------|
| Beträge in EUR Mo. | | |
| Konzernerfolgsrechnung | 01.01.-30.06. | 01.01.-30.06. |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 65,5 | 100,7 |
| Provisionsüberschuss | 24,8 | 29,9 |
| Handelsergebnis | 8,7 | -10,6 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | 129,7 | -97,4 |
| Verwaltungsaufwendungen | -102,7 | -102,6 |
| Periodenüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern | 128,6 | -82,2 |
| Periodenüberschuss/-fehlbetrag (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar) | 126,7 | -73,4 |
| Konzernbilanz | 30.6 | 31.12 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.683 | 6.261 |
| Forderungen an Kunden | 11.295 | 11.818 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.778 | 7.628 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 7.761 | 7.618 |
| Eigenkapital (inkl. Ergebnis) | 1.811 | 1.693 |
| Konzernbilanzsumme | 26.214 | 25.405 |
| Zusätzliche Informationen | 01.01.-30.06. | 01.01.-30.06. |
| Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) | 1.077 | 1.122 |
| Geschäftsstellen | 35 | 40 |

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien per 30. Juni 2017“

Änderung in der Rubrik B.12 „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ (Seite 21)

Der gesamte Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„- entfällt -

Seit 30. Juni 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

III. Änderungen des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderungen im Kapitel „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ (Seite 87-89)

Auf Seite 88 wird im Unterkapitel „Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen“ der Satz unter der Zwischenüberschrift „Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Emittentin hat einen Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 veröffentlicht. Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2017) eingesehen werden.

Durch Hinterlegung inkorporierte Dokumente:

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2017) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Ersten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angeführten Abschnitte des Konzernzwischenabschlusses per 30. Juni 2017 der Emittentin wurden auf diesem Wege diesem Basisprospekt durch Hinterlegung und Verweis inkorporiert.

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 einschließlich Vergleichswerten 2016).

| | 2017 | 2016 |
|---|----------------------|----------------------|
| Beträge in EUR Mio. | | |
| Konzernerfolgsrechnung | 01.01.-30.06. | 01.01.-30.06. |
| Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 65,5 | 100,7 |
| Provisionsüberschuss | 24,8 | 29,9 |
| Handelsergebnis | 8,7 | -10,6 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | 129,7 | -97,4 |
| Verwaltungsaufwendungen | -102,7 | -102,6 |
| Periodenüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern | 128,6 | -82,2 |
| Periodenüberschuss/-fehlbetrag (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar) | 126,7 | -73,4 |
| Konzernbilanz | 30.6 | 31.12 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.683 | 6.261 |
| Forderungen an Kunden | 11.295 | 11.818 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.778 | 7.628 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 7.761 | 7.618 |
| Eigenkapital (inkl. Ergebnis) | 1.811 | 1.693 |
| Konzernbilanzsumme | 26.214 | 25.405 |
| Zusätzliche Informationen | 01.01.-30.06. | 01.01.-30.06. |
| Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) | 1.077 | 1.122 |
| Geschäftsstellen | 35 | 40 |

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2017 der RLB NÖ-Wien“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Andreas Fleischmann
Mitglied des Vorstandes

Mag. Oliver Schmölder
Prokurist

Wien, 30. August 2017